

- Amtliche Bekanntmachung -

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "PV-Anlage Gültz Bahnhof"**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gültz hat in öffentlicher Sitzung am 18.05.2021 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „PV-Anlage Gültz Bahnhof“ beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von 0,57 ha und umfasst das Flurstück 23 (tlw.) der Flur 11 in der Gemarkung Gültz.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Mai 2022, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 18.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bürgerbüro, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

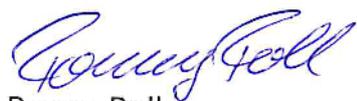
Freitag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin unter der Telefonnummer 039612551360. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/G%C3%BCltz/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/> „-> Bauleitplanung“ möglich.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Es wird daraufhin gewiesen, dass nicht in-

nerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gültz, den 21.06.2022

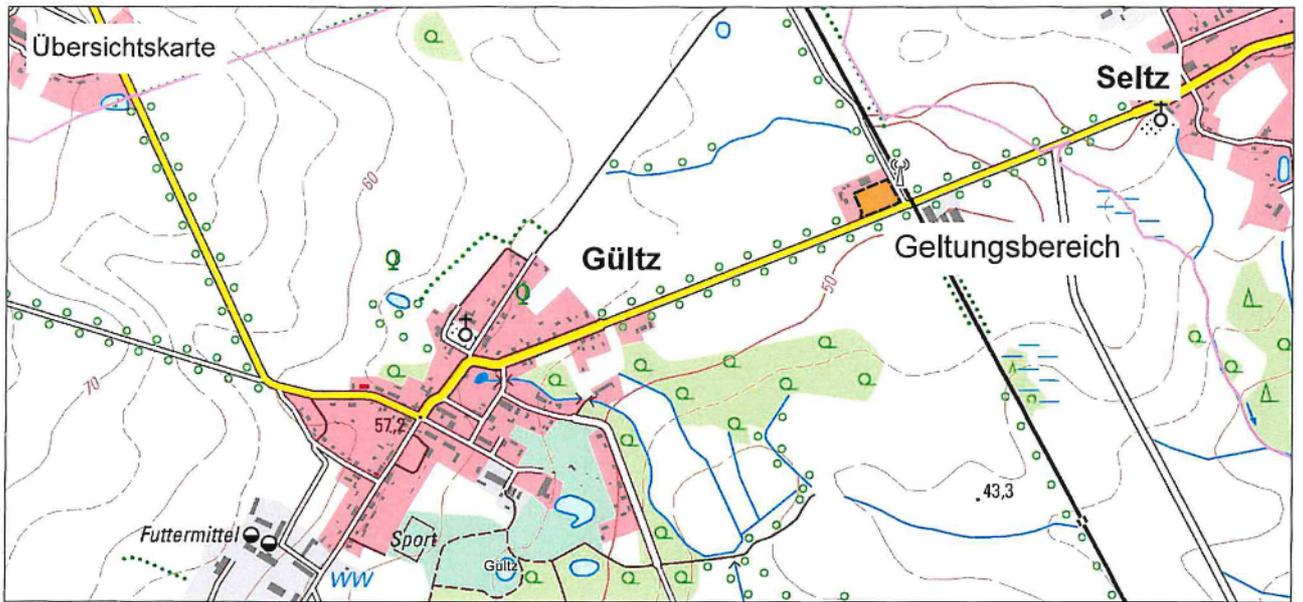


Ronny Roll

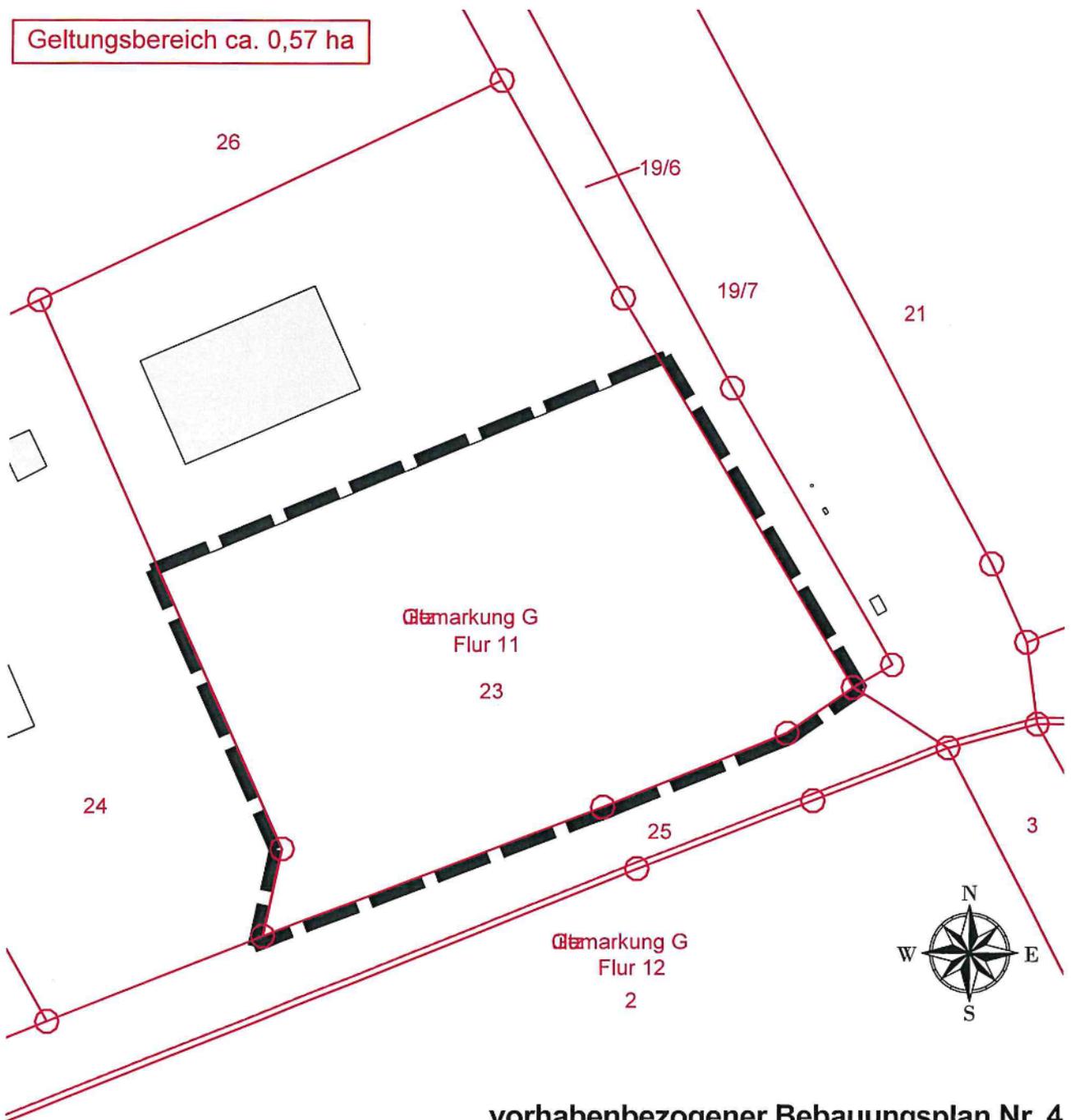
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches





Geltungsbereich ca. 0,57 ha



vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4
"PV-Anlage Gültz Bahnhof" der Gemeinde Gültz
 Ausgrenzung